

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,  
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 25

Freitag, den 29. April 2016

Nummer 4

## *In Struppen blüf'n wieder die Bäume*

Johann Strauß, op. 418



Ein bunter musikalischer Blumenstrauß

„Mein Cello & Ich“

mit

Peter Illavsky

und

Stargast aus Wien

Sopranistin Olga Bolgari

Sonntag, den 8. Mai 2016

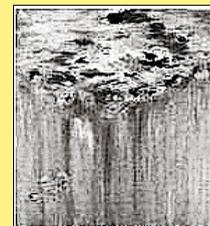
Schloss Struppen

Beginn: 14:30 Uhr

Einlass: 14:00 Uhr

Eintritt: 15,00 Euro

Nach dem Konzert feierliche Ausstellungseröffnung mit ausgewählten  
Gemälden von **Lieselotte Theil-Hurshell**.



*Blumengrüße  
aus Wien*

Lassen Sie sich in eine Zauberwelt von bunten Frühlingsfarben entführen!

01796 Struppen, Kirchberg 6

Reservierung möglich unter: Monika Knauthe, Mobil: 0172 3764494

## Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein  
Amtliche Bekanntmachungen  
Kirchliche Nachrichten  
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten  
Vereinsnachrichten  
Wir gratulieren  
Verschiedenes

Seite 2  
Seite 3  
Seite 4  
Seite 5  
Seite 6  
Seite 6  
Seite 7

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen  
Hauptstraße 48, 01796 Struppen  
Tel. 035020 70418  
Fax 035020 70154,  
E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de)

Bauhof Struppen  
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen  
Telefon 035020 776833  
E-Mail: [kinderhaus@struppen.de](mailto:kinderhaus@struppen.de)

Grundschule Struppen  
Telefon 035020 70455  
E-Mail: [grundschule@struppen.de](mailto:grundschule@struppen.de)

[www.struppen.de](http://www.struppen.de) Grundschule und Kindereinrichtungen

### Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

#### Bürgerbüro:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Vom 02. - 06.05.2016 bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

### Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

**Kommunale Wohnungsverwaltung**, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

#### Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

#### Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

#### Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/ Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

### Bürgermeister nach Vereinbarung!

#### Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat	Tel. 035021 99750
Meldeamt	035021 99710

Hauptamt	035021 99713
Ordnungsamt	035021 99719
Bauamt	035021 99732
Steuern	035021 99722
Kasse	035021 99724

### Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen Struppen Siedlung	Abwasser	01702786755
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf, Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 01702786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden

### Das Ordnungsamt informiert

#### „Beschwerden wegen Ruhestörungen“

Jeden Sommer muss sich das Ordnungsamt mit zahlreichen Beschwerden wegen Ruhestörungen auseinandersetzen.

Wie die Erfahrung zeigt, beruhen viele Ruhestörungen auf Rücksichtslosigkeit gegenüber

Mitmenschen, Gedankenlosigkeit oder auf der Unkenntnis über die Bestimmungen des Lärmschutzes. Meist bleibt es bei Beschwerden, in Einzelfällen kommt es mitunter zu Anzeigen.

Um unnötige Streitereien und Ärger mit Nachbarn, Behörden und Gerichten zu vermeiden, geben wir folgende Hinweise:

#### **1. Benutzen von Rasenmähern und anderen Gartengeräten**

Häufig äußern Beschwerdeführer ihr Unverständnis, dass der Nachbar den ganzen Tag zu Hause verbringt, seinen Rasen mit seinem Motormäher aber erst nach 20:00 Uhr mäht. Es ist verboten, in empfindlichen Gebieten (das sind reine, allgemeine und besondere Wohngebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten) Rasenmäher (auch sog. lärmarme Geräte) mit Elektro- oder Benzinmotor an

- Sonn- und Feiertagen,
- in der Gemeinde Struppen an Werktagen in der Zeit von 20:00 - 07:00 Uhr, zu benutzen.

Zu den Werktagen gehören die Tage von Montag bis einschließlich Samstag.

Das Verbot gilt auch für die Benutzung von Vertikutierern, Heckenscheren, tragbaren Kettensägen, Betonmischern, Motorhacken sowie Häcksler jeweils mit Elektro- oder Benzinmotor sowie Wasserpumpen (mit Ausnahme von Teichpumpen).

#### **2. Benutzen von lärmintensiven Gartengeräten mit Umweltzeichen**

Besonders lärmintensive Gartengeräte mit Umweltzeichen (diese erkennen Sie an einer stilisierten Blume mit einem Kreis aus zwölf Sternen als Blütenblätter und dem Eurozeichen in der Mitte) dürfen ebenfalls nicht

- an Sonn- und Feiertagen,
- an Werktagen in der Gemeinde Struppen zwischen 20:00 bis 07:00 Uhr, benutzt werden.

Lärmintensive Gartengeräte in diesem Sinn sind Freischneider und Grastrimmer/Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor sowie Laubbläser und Laubsammler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor.

### 3. **Benutzen von lärmintensiven Gartengeräten ohne Umweltkennzeichen**

Tragen die vorgenannten Geräte nicht das Umweltzeichen der EU, gelten folgende (erweiterte) Ruhezeiten:

- an Sonn- und Feiertagen,
- an Werktagen in der Gemeinde Struppen zwischen 07:00 bis 09:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr und 17:00 bis 07:00 Uhr.

### 4. **Ausnahmen**

Die Ruhezeiten gelten nicht, wenn der Einsatz der aufgeführten Geräte oder Maschinen „zur Abwendung einer Gefahr“ bei Unwetter oder Schneefall „oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Menschen, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist“.

### 5. **Tierlärm**

Hunde werden oft allein gelassen und bellen dann unermüdlich. Der Nachbar beschwert sich dann über stundenlanges Bellen des Hundes.

Abhilfe könnte geschaffen werden, wenn Sie Ihren Hund von einer anderen Person betreuen lassen oder während dieser Zeit die Fenster der Räume schließen, in denen sich der Hund aufhält. Oft reicht es auch, den Hund in ein Zimmer zu bringen, das in den Garten oder zu einer Seite des Gebäudes ausgerichtet ist, an der sich keine anderen Mitmenschen aufhalten.

### 6. **Auch im häuslichen Bereich kommt es oft zu Beschwerden**

Die mögliche Hellhörigkeit eines Hauses verpflichtet jeden Einzelnen, in besonderem Maße rücksichtsvoll zu sein. Dem Wohnungsinhaber obliegt die besondere Sorgfaltspflicht, stets zu gewährleisten, dass in seiner Wohnung ruhestörender Lärm unterbleibt. Sofern andere Hausbewohner unzumutbar gestört werden können, darf sehr laute Musik auch tagsüber nur über Kopfhörer gehört werden. Vorteilhafter - auch für die eigenen Ohren - ist es aber, eine mittlere Lautstärke (Zimmerlautstärke) nicht zu überschreiten.

Renovierungen sind so zu organisieren, dass geräuschvolle Arbeiten werktags vor 22:00 Uhr erledigt werden. Heimwerkermaschinen dürfen nach 20:00 Uhr nicht mehr benutzt werden (siehe Punkt 1).

Bitte beachten Sie auch, dass Sie sich so verhalten, dass Sie andere nicht mehr als nach den Umständen vermeidbar durch Lärm beeinträchtigen.

### **Bußgelder bei unberechtigtem Lärm**

Vermeiden Sie daher unberechtigten Lärm. Wer die oben dargestellten Vorschriften nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

*Ihr Ordnungsamt*

## **Die Gemeinde Struppen verkauft**

TORO Rasentraktor  
17-44 HXL Baujahr 2000, 117 cm Schnittbreite  
funktionsfähig,  
Mähwerk leicht reparaturbedürftig,  
Mindestgebot 400,00 EUR  
Für Rückfragen: Bauhof Struppen 0157 8625364  
Angebote bitte bis 15.05.2016 an

Gemeinde Struppen  
Hauptstraße 48  
01796 Struppen

## **Spielplatz Thürmsdorf**

Zur Vervollständigung des Spielplatzes in Thürmsdorf benötigen wir noch weitere Spenden, um eine Doppelschaukel zu errichten. Spender können sich an die Gemeinde Struppen wenden.

Bankverbindung:

Gemeinde Struppen

IBAN: DE77 8505 0300 3000 0362 52

BIC: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Spielplatz Thürmsdorf

*Dr. Schuhmann*

*Bürgermeister*



## **Ämtliche Bekanntmachungen**

### **Ortschaftsratsitzung Thürmsdorf**

Die öffentliche Ortschaftsratsitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 4. Mai 2016, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

*J. Gerstemann, Ortsvorsteher*

### **Einwohnerversammlung Weißig**

Am Donnerstag, dem 12. Mai 2016, 19:00 Uhr findet im Versammlungsraum der FFW Weißig eine Einwohnerversammlung statt.

*Dr. Schuhmann, Bürgermeister*

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen**

Am Dienstag, dem 17. Mai 2016, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

*Dr. Schuhmann, Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 15. März 2016

#### Beschluss Nr. 11-03/16 15.03.2016

#### Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Hohe Straße, 01796 Struppen, Flur Nr.: 346/74

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

#### Beschluss Nr. 12-03/16 15.03.2016

#### Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Erweiterung eines Landwirtschaftsunterstandes, Flur Nr. 112, Gemarkung Weißig, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für die **Baugenehmigung** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

#### Beschluss Nr. 13-03/16 15.03.2016

#### Beschlussfassung zum Verkauf von Flurstück 716/2 der Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Flurstück 716/2 der Gemarkung Struppen zum Preis von 55,00 €/m<sup>2</sup> (gesamt: 43.505,- €) vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Das Grundstück befindet sich im ausgewiesenen Innenbereich der Gemeinde Struppen. Der Bodenwert wurde auf der Grundlage der aktuellen Bodenrichtwertkarte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ermittelt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

#### Beschluss Nr. 14-03/16 15.03.2016

#### Planungsleistungen zum beabsichtigten Bebauungsplan „Am Rittergut Kleinstruppen“ in 01796 Struppen, außerplanmäßige Ausgabe für den Haushalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen, an das Büro:

#### Kommunal PLAN

Ingenieurbüro Marlies Ehrt

Sebnitzer Str. 6

01844 Neustadt/Sa. OT Langburkersdorf

Die Summe des Bruttlohonorars beträgt 62.804,83 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Es wird hiermit eine **stufenweise Bearbeitung** vereinbart. Für den Fall, dass besondere Hindernisse entgegenstehen, ist die Gemeinde berechtigt die Weiterbearbeitung zu beenden. Die außerplanmäßige Ausgabe wird aus Mitteln der eingestellten Straßenbauvorhaben gedeckt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

## Kirchliche Nachrichten

### Struppener Kirchengemeinde



#### Monatsspruch Mai

Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt? Ihr gehört nicht euch selbst.  
Korinther 6,19

#### Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
01.05.	Rogate	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
05.05.	Himmelfahrt	10:00 Uhr	Freiluftgottesdienst in Thürmsdorf
15.05.	1. Pfingsttag	9:30 Uhr	Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl

#### Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

#### Konfirmanden/Junge Gemeinde

mittwochs in Pirna sowie n. Vereinbarung (außer in den Ferien)

#### Chor

Montag, 2. und 23. Mai

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

#### Ehepaarkreis

Mittwoch, 25. Mai

19:30 Uhr im Pfarrhaus

#### Kirchenvorstandssitzung

Montag, 2. Mai

18:30 Uhr im Pfarrhaus

#### Gottesdienst, 5. Mai, 10:00 Uhr

Am Himmelfahrtstag ist es bei uns bereits Tradition, dass wir gemeinsam mit den Nachbarkirchengemeinden und der kath. Kirchengemeinde Bad Schandau - Königstein einen Freiluftgottesdienst feiern. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 5. Mai, um 10:00 Uhr oberhalb des Thürmsdorfer Schlosses am neu errichteten Holzkreuz.

Bei hoffentlich schönem Wetter findet dieser etwas andere Gottesdienst inmitten freier, erwachender Natur statt. Dazu möchten wir alle interessierten Besucher ganz herzlich einladen. Bitte beachten - es gibt nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten. Nur bei starkem Dauerregen treffen wir uns in der Kirche in Königstein.

www.kirchengemeinde-struppen.de

## Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

### Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:  
täglich: 08:00 Uhr  
sonntags- und feiertags 09:00 Uhr  
(Änderungen sind möglich.)



### Wallfahrt

Am 01.05., 15.00 Uhr beginnt die Eröffnung der Maiandacht mit anschließender Prozession. Ausklingen lassen wir den Nachmittag wie gewohnt bei Kaffee und Kuchen.

**kommenden Wallfahrtstage:** 25.06., 16.07., 20.08., 17.09. und 18.10.

### Ein Puzzle aus Erinnerungen ... Teil 3

Am 12. Mai laden wir um 19.00 Uhr wieder ein, gemeinsam in Erinnerungen zu schwelgen, Neues oder Vergessenes aus der Naundorfer Geschichte zu entdecken. Gern können wieder Fotos, kurze Berichte aus Zeitungen, Büchern ect. vom Ort mitgebracht werden. An dieser Stelle danken wir allen, die bei den letzten beiden Veranstaltungen zu den interessanten und gelungenen Abenden beigetragen haben!



### FSJ geplant - und noch keine Stelle?

Seit mehr als 15 Jahren sind wir für FSJler Einsatzstelle und bieten den Jugendlichen damit die Möglichkeit in vielen Gebieten praktische Erfahrung zu sammeln. Die Familienferienstätte St. Ursula ist eine katholische Einrichtung, in der das ganze Jahr über Urlaubsplätze für Familien, Alleinstehende, Senioren und Gruppen verschiedenster Art (Kindergärten, Schulklassen, Menschen mit Behinderung, ...) angeboten werden. Außerdem steht das Haus für Tagesveranstaltungen sowie Schulungen und Konferenzen zur Verfügung.

Sie sind auf der Suche nach einer Einsatzstelle oder kennen jemanden, der noch sucht?

Für das Jahr 2016/17 haben wir **noch eine freie FSJ-Stelle**.

### Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: [verwaltung@ferien-naundorf.de](mailto:verwaltung@ferien-naundorf.de).

## Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

### Oberschule Königstein

#### Teilnahme am Minivolleyballturnier

Am Montag, 18.04.2016 nahm eine Mädchenmannschaft der Oberschule Königstein am Minivolleyballturnier in der neu erbauten Sporthalle der Oberschule Stolpen teil. Dabei spielten je 3 Mädchen auf einem Feld von 12 x 6 Metern gegeneinander. Insgesamt hatten 5 Mädchenmannschaften gemeldet. Im Spielmodus jeder gegen jeden auf 1 Gewinnsatz oder maximal 15 Minuten Spieldauer sollte der Sieger ermittelt werden.

Unsere Schule nimmt seit vielen Jahren an Volleyballturnieren teil, und jedes Mal ist das Kräftemessen mit Schulen, wie z. B. dem Herdergymnasium Pirna oder der Oberschule Stolpen ein besonderes Highlight - es treffen Spielerinnen aufeinander, die sich schon aus den verschiedenen Volleyballvereinen kennen. Genau mit diesen Gegnern hatten wir es am Anfang zu tun. Gegen die Oberschule Stolpen entwickelte sich ein sehr sehenswertes Spiel auf Augenhöhe. Keine Mannschaft konnte sich mehr als 3 Punkte vom anderen Team absetzen. Am Ende hatten wir mit 25 : 23 die Nase vorn. 1. Sieg!



Gegen das Herdergymnasium Pirna hatten wir einen denkbar schlechten Start, Pirna spielte druckvoll und präzise. Schnell lagen wir mit 5 : 11 hinten. Im hochklassigen Satzverlauf von beiden Mannschaften kämpften sich unsere Mädels aber wieder ran und konnten beim 20 : 20 ausgleichen. Über die Gleichstände 21, 22, 23 und 24 ging es weiter, bis endlich (auch mit etwas Glück) der 26 : 24-Endstand für uns erreicht war. Super Kampf - super Spiel.

Im Spiel gegen die Goethe-Oberschule Pirna ließen dann unsere Mädchen nichts anbrennen - 25 : 11.

Mit der Oberschule Dohna stand abschließend auch noch mal ein starker Gegner gegenüber. Durch Unkonzentriertheiten lagen wir schnell 1 : 5 hinten. Nur dieser Sieg noch, dann wäre es der 1. Platz. Mit diesem Willen kämpfte sich unsere Mannschaft wieder heran und vorbei. Schließlich konnte das Spiel doch noch souverän mit 25 : 15 gewonnen werden. Das bedeutete Platz 1! Herzlichen Glückwunsch! Für unsere Schule spielten: Ulrike Hein, Franziska Schober, Isabella Richter und Jasmin Schuster.

T. Hortsch - Sportlehrer

## Vereinsnachrichten

### Frühlingsfest in Thürmsdorf

Am 19. März 2016 veranstaltete der Feuerwehrverein Thürmsdorf ein Frühlingsfest auf der Obststreuwiese am Schloss. Um 16:30 Uhr waren alle Kinder zur Schatzsuche eingeladen. Viele kleine Besucher hatten den goldenen Schatz schon bald entdeckt, aber vom dazugehörigen Schlüssel dafür fehlte zunächst jede Spur. Neben vielen Süßigkeiten wurde nach langem Suchen auch der Schlüssel gefunden, um den Schatz zu öffnen. Für die großen Gäste gab es Leckerer vom Grill oder Heißes aus dem Gulaschkessel. Bei wohl-schmeckendem „Bernsteinbier“ aus der Schmilkaer Brauerei wurde später ein großes Feuer entzündet, welches weithin sichtbar war.



Viele Thürmsdorfer und Gäste genossen diesen Abend am wärmenden Feuer. Die Vereinsmitglieder waren erstaunt über die große Resonanz dieser Veranstaltung und freuen sich auch weiterhin auf viele Besucher bei ihren Feierlichkeiten. Vielen Dank an die Helfer und Sponsoren, sowie an Sven Erik Hitzer und Familie Weidemann.

Der Feuerwehrverein Thürmsdorf e. V.



TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN

Und auch diesen Monat können Sie wieder einen wunderbaren **Film** im Alten Kino in Königstein genießen. Entspannen Sie sich und lachen Sie mit uns am **Samstag, dem 07.05.2016, um 19.00 Uhr**, der Eintritt ist wieder frei.

Und endlich mal wieder im Alten Kino zu Gast: **Theatersport am Samstag, dem 28.05.2016, um 19.00 Uhr.**

Wir freuen uns sehr darauf, wieder Tom Hantschel von den Landesbühnen Sachsen mit seiner Truppe Schauspielern bei uns zu haben und ihnen vorzugeben, was sie spielen sollen. **Das Training Ihrer Lachmuskeln ist garantiert!**

Karten gibt es dafür wieder bei Basteln und Dekorieren/Katrins Bastelshop, Pirnaer Str. 15, 01824 Königstein, Telefon: 035021 572658 und an der Abendkasse. Vorbestellung ist aber ratsam. Wollen Sie uns unterstützen und mit anpacken? Klasse! Melden Sie sich bei uns unter Telefon: 0172 5443247

Herzlichst, Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.

## Wir gratulieren



<b>Thürmsdorf</b>		
Frau Jutta Gerstemann	am 11.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Harry Möckel	am 19.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Joachim Gerstemann	am 24.05.	zum 80. Geburtstag
<b>Weißig</b>		
Herrn Bernd Scheumann	am 03.05.	zum 70. Geburtstag
<b>Struppen</b>		
Frau Edeltraud Weis	am 04.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Stolle	am 05.05.	zum 90. Geburtstag
Frau Christa Schuhmacher	am 12.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Hilde Maaz	am 15.05.	zum 90. Geburtstag
Herrn Horst Göhlich	am 15.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Edith Dorst	am 24.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Hartmann	am 26.05.	zum 75. Geburtstag
<b>Naundorf</b>		
Frau Hannelore Henke	am 02.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Rosenkranz	am 22.05.	zum 90. Geburtstag



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Verschiedenes

### Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

#### Ausbildung zum Schülerassistenten Sport

Der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat in diesem Jahr sein Angebot im Bereich der Aus- und Fortbildung erweitert. Erstmals wird die Ausbildung zum Schülerassistenten angeboten. Gedacht ist es für sportlich engagierte Schülerinnen und Schüler ab dem 9. Schuljahr von Oberschulen und Gymnasien. Einzige Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem sächsischen Sportverein.

Die Veranstaltung findet in der 2. Woche der Herbstferien von 10. bis 14. Oktober in der Jugendherberge Altenberg an der Dresdner Straße statt. Die Gebühr beträgt inklusive Kursgebühr, Übernachtung und Verpflegung 99,00 Euro. Die Teilnehmer erhalten als Abschluss das Zertifikat „Sportartübergreifender Grundlagenlehrgang“ des Landessportbundes Sachsen, das zur weiterführenden Übungsleiterausbildung befähigt. Folgende Inhalte werden in der Woche u. a. vermittelt: Ziele und Aufgaben der Schülerassistenten, pädagogische und rechtliche Grundlagen, Grundlagen der Sportbiologie, Sportmotorik sowie der Theorie und Methodik des Lehr- und Trainingsbetriebes, Grundlagen der Veranstaltungsorganisation und Aufbau von Kooperationen. (WoVo)

Anmeldung und Anfragen bis 5. September an:  
Paul Mölneck, Tel.: 03501 4919027, Fax: 03501 4919019 oder  
E-Mail: moelneck@kreissportbund.net

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 27. Mai 2016**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist:

**Freitag, der 13. Mai 2016**

